

**Anschubfinanzierung für in Vereinsträgerschaft übergebene
ehemalige städtische Sportanlagen für das Jahr 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V06319

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

**1. Trägerverein FC Alte Haide - FC Schwabing e.V. -
Sportanlage an der Guerickestr. 6**

Im Januar 2008 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Guerickestr. 6 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

| | | |
|---------------|-------------|---------------------|
| 1. - 4. Jahr | 95.000,00 € | = 5-facher Zuschuss |
| 5. - 7. Jahr | 76.000,00 € | = 4-facher Zuschuss |
| 8. - 10. Jahr | 57.000,00 € | = 3-facher Zuschuss |

Das Jahr 2016 ist das 9. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2016 der dreifache Zuschuss.

Dies ergibt eine Anschubfinanzierung in Höhe von **57.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

2. TSV München-Solln e.V. - Sportanlage an der Herterichstr. 141

Im Juli 2012 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Herterichstraße 141 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Erbbaurechtsvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen.

Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

| | | |
|---------------|--------------|---------------------|
| 1. - 4. Jahr | 110.000,00 € | = 5-facher Zuschuss |
| 5. - 7. Jahr | 88.000,00 € | = 4-facher Zuschuss |
| 8. - 10. Jahr | 66.000,00 € | = 3-facher Zuschuss |

Das Jahr 2016 ist das 5. Jahr der Überlassung.

Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2016 errechnet sich somit erstmalig der vierfache Zuschuss.

Dies ergibt eine Anschubfinanzierung in Höhe von **88.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Sporthalle, die mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wird. Diese Sporthalle ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung der Sporthalle (Unterhaltszuschuss im Jahr 2015: 41.406,30 €) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

3. Freie Turnerschaft München Gern e.V. - Sportanlage an der Hanebergstr. 1

Im Januar 2008 wurde die städtische Sportanlage an der Hanebergstr. 1 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägerevertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine von den Konditionen der anderen übernommenen Anlagen abweichende Finanzierung über die gesamte Laufzeit beschlossen.

Die Freie Turnerschaft München Gern e.V. erhält gemäß des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.04.2008 - Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V11442 - über die gesamte Vertragslaufzeit einen Festzuschuss in Höhe von **25.000,00 €**.

Das Jahr 2016 ist das 9. Jahr der Überlassung.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

4. SVN München e.V.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.10.2013 (Sitzungsvorlage 08-14/V 12697) die Übernahme der Bezirkssportanlage an der Bert-Brecht-Allee 17 in Vereinsträgerschaft durch den SVN München e.V. beschlossen. Die Übergabe der Sportanlage an den SVN München e.V. ist nach Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen durch die Landeshauptstadt München für die 2. Jahreshälfte 2016 geplant.

Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

| | | |
|---------------|-------------|---------------------|
| 1. - 4. Jahr | 75.000,00 € | = 5-facher Zuschuss |
| 5. - 7. Jahr | 60.000,00 € | = 4-facher Zuschuss |
| 8. - 10. Jahr | 45.000,00 € | = 3-facher Zuschuss |

Das Jahr 2016 wäre somit das 1. Jahr der Überlassung.

Der Zuschuss für das Jahr 2016 wird entsprechend des tatsächlichen Übergabetermins anteilig aus dem 5-fachen Zuschuss berechnet.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die neu errichtete vereinseigene Sporthalle, die ab 01.04.2016 mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wird. Diese Sporthalle ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung der Sporthalle erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

5. Finanzierung

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 207.500 € stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.2 „Fallbezogene Förderung von Vereinen und Verbänden“ zur Verfügung.

6. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 28.06.2016 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Trägerverein FC Alte Haide - FC Schwabing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Guerickestr. 6 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 57.000,00 € bewilligt.
2. Dem TSV München-Solln e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Herterichstr. 141 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 88.000,00 € bewilligt.
3. Der Freien Turnerschaft München Gern e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Hanebergstr. 1 ein Festzuschuss in Höhe von 25.000,00 € bewilligt.
4. Dem SVN München e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Bert-Brecht-Allee 17 eine anteilige Anschubfinanzierung ab Übernahme der Sportanlage in der 2. Jahreshälfte 2016, je nach tatsächlichem Übergabetermin höchstens 37.500,00 €, bewilligt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-SpA/V15
z. K.

Am